JAHRES-BERICHT 2020

BERATUNGSSTELLE
FRAUENNOTRUF
FRANKFURT

Inhalt

3 **Vorwort**

4 **Beratung während Corona: Mit Krisensituationen sind wir vertraut**

5 **Rückblick auf unsere Beratungsarbeit …**

5 **Fallbeispiel – Im Netz**
„Sexualisierte Gewalt – Online Dating“

6 **Versorgungsverbund: Soforthilfe nach Vergewaltigung**
- 6 Statistik 2020
- 7 Das Interesse am Versorgungsverbund hält an
- 8 200 Euro für jeden Versorgungsfall

10 **Interview**
Prof. Dr. Silke Kauferstein – Wie geht es bei Ihnen weiter, wenn Sie sichergestellte Spuren erhalten?

12 **Interview**
PD Dr. H. Lilly Graß – Spurensicherungsgesetz

16 **Öffentlichkeitsarbeit**

19 **Wissen erweitern und weitergeben**
- 20 Unsere Expertise ist gefragt

22 **Neue Initiativen und Ausblick**

24 **Herzlichen Dank**

28 **Helfen Sie mit!**

Die Beratungsstelle Frauennotruf wird durch die Stadt Frankfurt am Main (Jugend- und Sozialamt) gefördert.

Wir werden unterstützt von

JUGEND- & SOZIALAMT

HESSEN – Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

FRAUEN REFERAT Frankfurt am Main

Gesundheitsamt Frankfurt am Main

VMLY&R FRANKFURT

RAKETEN FILM

Landesärztekammer Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

HAUS der KÖNIGE – Kunden finden. Kunden binden

STRÖER

VGF

SEBASTIAN COBLER STIFTUNG für Bürgerrechte

Impressum

Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt
Kasseler Straße 1a
60486 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 70 94 94
Fax (0 69) 79 30 27 95

E-Mail: info@frauennotruf-frankfurt.de
Internet: www.frauennotruf-frankfurt.de

Redaktion
Silvia Lenz, WBCO GmbH, Frankfurt/Main

Gestaltung
ansicht Kommunikationsagentur
Haike Boller (verantwortlich), Lisa Kunz

Bildnachweis
Falls nicht anders gekennzeichnet
© Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt

Druck
Druckerei Spiegler, Bad Vilbel

Nachhaltiges Handeln und Wirtschaften ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb haben wir die Produktion unseres Jahresberichts auf 100 Prozent Recycling-Papier umgestellt. Darüber hinaus stellen wir den Bericht im Pressebereich auf unserer Website **www.frauennotruf-frankfurt.de** zum Download zur Verfügung.

Vorwort

Das Jahr 2020 hat uns alle überrascht und verlief ganz anders als geplant. Wie in jedem Jahr hatte sich unsere Beratungsstelle ehrgeizige Ziele gesteckt: Wir wollten Frauen und Mädchen persönlich beraten, drei große Präsenz-Fortbildungen veranstalten, neue, extra für uns entwickelte Plakate an die Frankfurter Clubszene verteilen und vieles mehr. Und dann befanden wir uns plötzlich im ersten deutschen Corona-Lockdown. Dadurch mussten wir spontan umplanen, wie uns das gelang, zeigen wir Ihnen in diesem Bericht.

Mit **678 Fällen** war die Zahl der Nutzerinnen der Beratungsstelle etwas niedriger als 2019, aber höher als 2018. (2019: 743; 2018: 667).

Pandemiebedingt lässt sich für Frankfurt am Main bis dato kein Anstieg der Fallzahlen belegen. Die Anzahl der zu beratenden Frauen nahm während der ersten Einschränkungen zunächst ab, um sich dann nach einigen Wochen wieder den Werten aus dem Vorjahr anzunähern. Nur in wenigen Einzelfällen erfuhren wir von Frauen, dass der Täter **„Corona als Rechtfertigung“** für seine Gewaltausübung nutzte.

Im Gegensatz zu anderen Ländern gab es in Deutschland keine allzu strikten Ausgangsbeschränkungen. Dennoch waren unsere persönlichen Beratungstermine im Frühjahr 2020 pandemiebedingt eingeschränkt. Um dies zu kompensieren erweiterten wir unsere telefonische und digitale Erreichbarkeit. Diese wurde von uns zusätzlich beworben, damit Frauen und Mädchen das volle Spektrum unserer Beratung dennoch nutzen konnten. Durch die Anmietung eines zusätzlichen Raumes war es uns im Jahresverlauf wieder möglich, persönliche Beratungen unter Einhaltung der gültigen Abstands- und Hygieneregelungen zu ermöglichen.

Geplante Plakatkampagne

Zum Thema Gewalt gegen Kinder berichtete die Gewaltschutzambulanz der Berliner Charité für das vergangene Jahr leider einen Anstieg um 23 Prozent (Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 4. Dezember 2020). Wie hoch das Dunkelfeld bei Gewalt gegen Kinder und Gewalt gegen Frauen und Mädchen 2020 tatsächlich war, bleibt allerdings abzuwarten. Bisher liegen uns dazu noch keine Schätzungen vor.

Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass unsere Einrichtung und die damit in Verbindung stehenden Dienstleistungen für hilfesuchende Mädchen und Frauen als **systemrelevant** eingestuft wurden. Zusätzliche Unterstützung erhielten wir aus dem hessischen Förderprogramm „für Hygienemaßnahmen und besondere Aufwendung aufgrund der Pandemie“. Das ist nicht selbstverständlich, **herzlichen Dank dafür!**

Beratung während Corona

Mit Krisensituationen sind wir vertraut

Die **Beratungstätigkeit** orientierte sich auch im Jahr 2020 an den komplexen Problemlagen der Mädchen und Frauen, die häufig intensive Unterstützung benötigten.

243
persönlich

- **Mit 678 Fällen war die Zahl der Nutzerinnen der Beratungsstelle etwas niedriger als 2019**, aber höher als 2018. (2019: 743; 2018: 667).
- Beratungsanfragen von Mädchen und Frauen, **die eine (versuchte) Vergewaltigung oder eine Nötigung** erlebt haben, sind mit 203 Fällen anhaltend hoch (2019: 200).
- 50 Frauen suchten nach **sexueller Belästigung** Unterstützung (2019: 54). Neun von ihnen gaben an, am Arbeitsplatz sexuell belästigt worden zu sein.
- 2020 verzeichneten wir 270 Fälle von **Körperverletzungsdelikten** unterschiedlicher Schweregrade (2019: 310). Fast 60 Prozent der Frauen berichteten, dass in diesem Zusammenhang eine Anzeige erfolgt sei.
- Im sogenannten **pro-aktiven Verfahren (PAA)** wurden von der Polizei 100 Frauen (2019: 104) mit deren schriftlichem Einverständnis an uns verwiesen.
- Die Anfragen zum Thema **digitale Gewalt** blieben mit 25 Fällen auf dem Vorjahresniveau (2019: 28).
- 337 der uns kontaktierenden Frauen und Mädchen **nutzten das Beratungsangebot explizit anonym** (2019: 329).
- Frauen, von denen wir von einem **Migrations-/Einwanderungskontext** erfuhren (dieser Status wird nicht abgefragt), machten 22 Prozent unserer Beratungsanfragen aus (2019: 30 Prozent). Dieser deutliche Einbruch ist sicherlich der Pandemie geschuldet (reduzierte Verweise durch Dritte, Behörden und Beratungsstellen, Frauen kommen nicht einfach vorbei etc.). Grundsätzlich erfolgt unsere Beratung niedrigschwellig. Zudem sind unsere Mitarbeiterinnen geschult und beraten kultursensibel. Bei Bedarf arbeiten wir mit **professionell geschulten Dolmetscherinnen** zusammen. Diese Leistung ist für die Betroffenen kostenfrei.
- **427 von den 678 von uns beratenen Frauen planten, juristisch gegen die vermeintlichen Täter vorzugehen.**

79
Gesundheitswesen

123
soziales Umfeld

160
Polizei/Behörden

Rückblick auf unsere Beratungsarbeit...

Im Pandemie-Jahr 2020 wurden von unseren Klientinnen überwiegend telefonische oder persönliche Beratungen gewünscht. Auch unser Angebot von Spaziergängen wurde von einigen Frauen angenommen. **Persönliche Beratungen** konnten in den ersten Monaten des Lockdowns in der beengten Beratungsstelle nicht stattfinden. Dort sind keine Ausweichmöglichkeiten gegeben. Zudem können die Fenster bei vertraulichen Gesprächen nicht geöffnet bleiben, da sonst unter Umständen mitgehört werden kann. Ab August 2020 wurde es möglich, an einem Tag in der Woche einen separaten Konferenzraum im Haus zu mieten. Der Raum hat eine ausreichende Größe, sodass auch problemlos Dolmetscherinnen und Begleitpersonen während einer Beratung persönlich anwesend sein können.

In den Beratungsgesprächen waren die Auswirkungen der Pandemie häufig spürbar und machten Kreativität im Umgang mit den zusätzlichen Beeinträchtigungen erforderlich. Erschwerend war außerdem, dass nur eingeschränkt auf zahlreiche andere Angebote, Einrichtungen, Therapien und Kliniken verwiesen werden konnte.

2020 wurde durch eine Online-Reportage bekannt, dass auf dem Festival „Monis Rache“ durch einen Mitarbeiter Frauen heimlich auf der Toilette gefilmt wurden. Diese Videos wurden anschließend auf einer pornographischen Plattform unerlaubt verbreitet. Nachdem der Fall bekannt wurde, wurde die Beratungsstelle Frauennotruf als eine Anlaufstelle für ratsuchende und betroffene Frauen angegeben.

Im Netz

Ein Fallbeispiel
von Antje Lang-Lendorff

Sandra lernt über eine Dating-App einen Mann kennen, beim Treffen kommt es zu einer Vergewaltigung. Wie soll sie sich verhalten?*

Eigentlich will Sandra nur mal testen, wie es ist, die App zu öffnen. Seit Wochen hat sie nicht reingeschaut. Als sie darauf tippt, fühlt es sich überraschend normal an. Routiniert wischt sie die Profile der Männer weg, die ihr vorgeschlagen werden, sie will auf keinen Fall etwas starten, nur mal schauen. Und stockt. Da ist sein Foto, gewinnend lächelt er in die Kamera. Sie hatte das Match gelöscht, jetzt wird er ihr als passender Partner erneut eingespielt. Als wäre nichts gewesen. Sandra wird übel. Schnell legt sie das Handy weg.

Abends im Bett sieht sie sein Bild wieder vor sich. Wie viele andere Frauen haben sich in den vergangenen Wochen wohl auf ein Treffen mit ihm eingelassen, weil sie nicht wussten, was sie erwartet? Der Gedanke quält sie. Vielleicht sollte sie doch Anzeige erstatten. Elif hat ihr dazu geraten. Von außen betrachtet scheint klar, dass das richtig wäre. Aber Sandra weiß nicht, ob sie stark genug dafür ist.

* Die Geschichte entspricht Erlebnissen, wie sie Betroffene in den Beratungsgesprächen der Beratungsstelle Frauennotruf geschildert haben. Um die Klientinnen zu schützen, wurden alle Vorfälle verfremdet. Alle auftauchenden Personen sind frei erfunden.

Versorgungsverbund

Soforthilfe nach Vergewaltigung

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass weltweit eine von drei Frauen körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt. Mehr als die Hälfte der Betroffenen sprechen nicht über ihre Gewalterfahrung - weder privat noch in einem medizinischen Kontext. Umso wichtiger sind unsere Bemühungen, im Gesundheitswesen Zugänge und Versorgungsstrukturen zu schaffen. Diese Notwendigkeit betont auch der Abschlussbericht des Instituts für Menschenrechte.[1]

Die deutliche Reduzierung der Fallzahlen 2020 in Frankfurt und Hessen ist der Covid-19-Pandemie geschuldet. Bereits während der ersten öffentlichen Einschränkungen Mitte März bis Juni 2020 und während des zweiten Lockdowns ab Ende Oktober mieden Betroffene die Krankenhäuser. Bis heute sind viele Menschen, die eine medizinische Versorgung benötigen, sehr skeptisch ein Krankenhaus oder eine Arztpraxis aufzusuchen.

Inzwischen haben sich 31 Krankenhäuser (21 Kommunen und Landkreise, in drei Bundesländern) mit einer 24/7 Erreichbarkeit dem Ver-

Statistik 2020 – Versorgung in den Modellregionen

Frankfurt und Hessen

2020 wurden in Frankfurt 41 Frauen und Mädchen im Versorgungsverbund „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ versorgt (2019: 57) sowie 53 weitere Frauen in den hessischen Modellregionen (2019: 71).

Weitere Modellregionen

Zudem konnten 28 Frauen aus Baden-Württemberg und 23 Frauen aus Rheinland-Pfalz 2020 im Rahmen der Soforthilfe versorgt werden.

Insgesamt nahmen 145 Frauen im vergangenen Jahr medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung in Anspruch (2019: 169). Seit der Einführung des Versorgungsverbunds im Jahr 2013 waren es 696 Frauen.

[1] Analyse: Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt. Zur Umsetzung von Artikel 25 der Istanbul-Konvention in Deutschland. Lisa Fischer, Institut für Menschenrechte, Berlin, 2020, S. 19

sorgungsverbund angeschlossen. Diese berichteten, dass sie sich aufgrund der Pandemie in Hochsicherheitszonen verwandeln mussten. Solche Bedingungen machen einen unkomplizierten und anonymen Zugang nahezu unmöglich. Es ist daher leider anzunehmen, dass sich Betroffene von sexualisierter Gewalt bewusst dazu entschieden haben, sich nicht medizinisch versorgen zu lassen. Aus diesem Grund können wir nicht davon ausgehen, dass die Fallzahlen sexualisierter Gewalt rückläufig sind.

Dass die Fallzahlen im Versorgungsverbund insgesamt im Vergleich weniger eingebrochen sind als erwartet, ist vermutlich auf zwei neue Modellregionen außerhalb Hessens zurückzuführen.

Das Interesse am Versorgungsverbund hält an:
Nach wie vor interessieren sich Städte und Regionen aus ganz Deutschland für unser Modellprojekt und seine Versorgungsstrukturen. 2020 konnten wir im Rahmen von 26 Fachgesprächen 59 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren informieren. Zudem wurde die Mitwirkung unserer Beratungsstelle bei verschiedenen Studien angefragt. Im Februar 2020 hatten wir Gelegenheit, unser Modellprojekt im Rahmen eines ausführlichen Interviews im Bayrischen Rundfunk – BR2 Notizbuch vorzustellen.

Sie müsste fremden Menschen erzählen, was passiert ist. Sie müsste sich unangenehme Fragen gefallen lassen, immerhin war sie es, die zu ihm ging. Würde sie das aushalten? Sie macht sich ja selbst Vorwürfe. Sie schläft unruhig in dieser Nacht, wie so häufig in den letzten Wochen.

Sandra arbeitet als Erzieherin im Hort einer Grundschule in der Frankfurter Innenstadt. Sie liebt Kinder und will unbedingt selbst welche. Aber bislang hielten ihre Beziehungen nicht so lange, dass das in Frage gekommen wäre. Sandra ist 35, viele ihrer Freundinnen haben inzwischen eine Familie. Die Partys sind selten geworden. Seit ihre Mitbewohnerin Elif einen festen Freund hat, gehen sie auch kaum noch zusammen in Clubs, und wegen Corona bleiben inzwischen sowieso alle zuhause.

Männer lernt Sandra vor allem beim Online-Dating kennen. Sie chattet viel, ein paar Mal hat sie sich verabredet, zwei Mal hatte sie danach auch Sex. Aber bislang war keiner dabei, mit dem sie hätte zusammenbleiben wollen.

Als sie im April in der App auf Tobias trifft, denkt sie, mit ihm könnte es vielleicht klappen. Er sieht sympathisch aus mit seinen verstrubbelten Haaren. Seine Nachrichten sind einfühlsam. „Wie war dein Tag?“, fragt er abends und schreibt ihr von lustigen Erlebnissen mit Kollegen in seinem Büro, er arbeitet als Architekt. Sie tauschen sich über Corona aus, wie sehr es ihr Leben verändert

Informationspakete für versorgende Krankenhäuser

Damit die Versorgung in den angeschlossenen Kliniken gelingt, müssen fortlaufend aufwendig Materialien händisch zusammengestellt und gebündelt verschickt werden.

Eine Lieferung an ein Krankenhaus besteht aus:

- Befunddokumentationsbögen
- Kits zur Spurensicherung
- einem Formular- und Informationsordner
- Plakaten und Flyern
- ausführlichen Schulungsmappen für alle Ärzte/Ärztinnen.

Relevante Unterlagen müssen für die Krankenhäuser immer in gedruckter Form zur Verfügung stehen. Aus Zeit- und Budgetgründen ist es dem Klinikpersonal leider nicht möglich, online zur Verfügung gestelltes Material in Eigenregie auszudrucken. Nur durch die unmittelbare Bereitstellung des Materials ist sichergestellt, dass die Unterlagen auch tatsächlich Verwendung finden.

Seit 2013 wurden 65 ärztliche Fortbildungen und Schulungen für 1.134 Personen gehalten.

Für **medizinische Fortbildungsveranstaltungen** beantragen wir Fortbildungspunkte bei der zuständigen Landesärztekammer. Dies erfordert einige Vor- und Nacharbeit, vom Portalzugang über die Bereitstellung sämtlicher geforderter Informationen und Daten bis zur Einreichung der Punkte im Nachgang. Eine Bewilligung von Punkten für eine Online-Fortbildung erfordert zusätzliche aufwendige Abstimmungs- und Nachweisprozesse.

200 Euro für jeden Versorgungsfall

2020 erhielten wir **erstmalig Gelder für die Auszahlung von Fallpauschalen an die Vertragskrankenhäuser vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.** Somit können den am Versorgungsverbund beteiligten Kliniken im Rahmen der „Soforthilfe nach Vergewaltigung“ diesbezügliche Versorgungsleistungen mit einer Fallpauschale von 200 € vergütet werden.

Zur Abrechnung der Fallpauschale wurde ein unbürokratisches Verfahren in Zusammenarbeit mit einer Abrechnungsstelle konzipiert. Zur besseren Dokumentation der Fallzahlen soll jeder Rechnung eine anonymisierte Fallstatistik beigefügt werden. Die notwendigen Unterlagen und eine detaillierte Vorgangsbeschreibung wurden von der Beratungsstelle gestaltet und breit kommuniziert. Empfänger waren hier die verschiedenen Abteilungen der Kliniken (modellverantwortliche Ärzte, Chefärztinnen, kaufmännische Direktionen, Abrechnungsstellen) sowie die Modellverantwortlichen in den teilnehmenden Regionen.

Die Reaktionen auf die Pauschale waren durchweg sehr positiv.

Wir danken dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für die unkomplizierte und wertvolle Unterstützung!

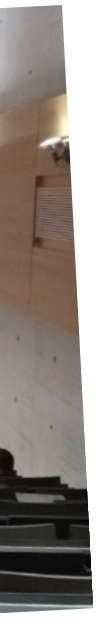

Onlinedating beschreibt die Suche im Internet über entsprechende Plattformen oder Dating-Apps. Nach einer bitkom-Umfrage von 2019 waren 5,4 Millionen Menschen in Deutschland digital unterwegs, um eine Partnerin oder einen Partner kennenzulernen. Seit Beginn der Coronapandemie und den damit einhergehenden Kontakt- und Freizeit-einschränkungen sei die Nutzung um ein weiteres Drittel gestiegen (bitkom, 2021).

Viele Plattformen arbeiten an Sicherheitskonzepten für Notfallsituationen (z. B. Panikbutton), an Maßnahmen zur Betrugsprävention oder bieten die Möglich-keit mit einer Person Kontakt aufzunehmen, ohne dabei sofort persönliche Daten auszu-tauschen. Der Anbieter „bumble" ermöglicht es außerdem ausschließlich Frauen, poten-zielle Dates anzuschreiben. So sollen Frauen vor bösen Überraschungen und sexuellen Übergriffen beim Dating sowie vor unge-wünschten oder bedrängenden Nachrichten geschützt werden.

2020 wandten sich fünf Frauen an unsere Beratungsstelle, die berichteten nach einem Date, das sie online vereinbart hatten, angegriffen oder belästigt worden zu sein.

hat. Dass es einsam um einen wird, wenn sich alle in der Freizeit in ihre Wohnungen zurückziehen. Sie wollen sich treffen, aber wissen nicht wo, Cafés und Kneipen haben zu. „Ich kann gerne für dich kochen. Samstagabend, wie wär's?", schlägt Tobias vor. Sandra willigt ein.

Als er ihr die Tür öffnet, merkt sie, dass sie ihn sich anders vorgestellt hat. Tobias ist groß und hat etwas Bauch. Er sieht nicht so gut aus wie auf dem Foto, aber das ist es nicht, was Sandra irritiert. Es stört sie etwas an seiner Art. Zuvorkommend nimmt er ihr die Jacke ab und führt sie zum gedeckten Tisch in der Küche. Er bietet ihr einen teuren Wein an. Er wirkt so routiniert.

Während des Essens reden sie über Corona, wie lange der Lockdown wohl noch dauert. Sandra sucht nach der Vertrautheit des Chats, aber die stellt sich nicht ein. Im Gegenteil, Tobias kommt ihr fremd vor. Er scheint das nicht zu bemerken, legt wie selbstverständlich seine Hand auf ihre, streift beim Aufstehen ihren Arm. Als er nach dem Essen seinen Stuhl heranrückt, beschließt Sandra zu gehen. „Ich muss mal los", sagt sie und steht auf.

Im Flur nimmt sie gerade die Jacke vom Haken, als Tobias sie umdreht und gegen die Wand drückt. Er versucht sie küssen. Sie will sich aus seiner Umarmung winden, aber es gelingt ihr nicht. „Ich möchte das nicht", stößt sie hervor. Aber Tobias drückt sie

weiter auf S. 17

Interview mit
Silke Kauferstein

Wie geht es bei Ihnen weiter, wenn Sie sichergestellte Spuren erhalten?

© Natalie Heinke

Prof. Dr. rer. nat. Silke Kauferstein | Molekularbiologin, Sachverständige für forensische Genetik am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikum Frankfurt am Main, Abteilung Forensische Molekularpathologie

Das Frankfurter Institut für Rechtsmedizin ist ein fester Bestandteil des Versorgungsverbundes der medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung. Was genau ist die Aufgabe des Instituts?

Unser Institut ist für die vertrauliche Spurensicherung zuständig. Das heißt, die Spuren, die uns aus den Kliniken des Versorgungsverbundes erreichen, werden bei uns aufgenommen, registriert und verwahrt. Damit haben die untersuchten Frauen die Möglichkeit, sich erst akut versorgen zu lassen und später zu entscheiden, ob sie Anzeige erstatten wollen oder nicht. Die gesicherten Spuren, die irgendwann eventuell bei Gericht wichtig werden, sind bis zu diesem Zeitpunkt im Institut für Rechtsmedizin professionell eingelagert. Gleichzeitig stehen wir den am Versorgungsverbund beteiligten Kliniken für konsiliarische Fragen zur Verfügung.

Wenn eine Frau sich im Rahmen der medizinischen Soforthilfe für eine vertrauliche Spurensicherung entscheidet, landen also die forensischen Beweismittel auf Ihrem Tisch. Auf welchem Weg gelangt das Material zu Ihnen?

In den Kliniken sind spezielle Untersuchungs- bzw. Spurensicherungskits vorrätig. Dabei handelt es sich um eine Box, die mit verschiedenen Asservierungs-Utensilien, zum Beispiel Wattestäbchen oder Papiertüten, gefüllt ist. Die gesicherten Spuren können so einheitlich und gerichtsverwertbar verpackt und von der Klinik per Kurier an uns überstellt werden. Ganz wichtig ist hier, dass eine lückenlose Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

Es bringt also nichts, wenn jemand persönlich im Institut vorbeikommt und gesicherte Spuren abgeben möchte. Der Weg von der spurensichernden Klinik bis zu uns muss ohne jeglichen Manipulationsspielraum gegeben sein. Das ist wichtig, falls es zu einer Gerichtsverhandlung kommen sollte.

Werten Sie das Material sofort aus oder was passiert damit?

Zunächst werden die Spuren bei uns nur verwahrt. Wir werden erst dann tätig, wenn die betroffene Person tatsächlich Anzeige erstattet. Dann entscheidet die Polizei darüber, ob es sinnvoll ist, die Spuren zu untersuchen.

Theoretisch wäre es auch denkbar, dass die betroffene Person eine Untersuchung in unserem Institut in Auftrag gibt. Dieser Fall ist aber bei uns bisher noch nicht vorgekommen.

Die Aufbewahrungsfrist für die gesicherten Spuren im o.b. Modell beträgt ein Jahr, danach werden sie automatisch vernichtet. Ist es möglich, die Aufbewahrungsfrist zu verlängern?

Das ist richtig. In der Regel liegt die Aufbewahrungsfrist bei zwölf Monaten. Bei Minderjährigen ist das anders. Da läuft die Jahresfrist erst ab dem Zeitpunkt der Volljährigkeit. Wenn sich niemand innerhalb dieser Jahresfrist meldet, werden die Spuren automatisch vernichtet.

Im Falle eines triftigen Grundes, könnte unter Umständen die Verwahrfrist verlängert werden. Aber auch das ist bisher noch nicht der Fall gewesen.

Spurensicherungskit

Geschieht die Einlagerung der Daten anonym, und wie wird die Anonymität gesichert?

Zunächst arbeiten wir zugangsgesichert und nach einem hohen Sicherheitsstandard. Kommt das Spurensicherungs-Kit bei uns im Institut an, werden die Falldaten aufgenommen und registriert. So können wir nachvollziehen, „wann sind die Spuren bei uns eingetroffen“ und „wer hat die Spuren in der Hand gehabt“? Auch hier geht es um die lückenlose Rückverfolgbarkeit. Im Institut selbst haben nur ausgewählte Mitarbeiter Zugriff auf diese Daten. Für den Kurier, der die Spuren ins rechtsmedizinische Institut liefert, sind keinerlei persönliche Angaben sichtbar.

Welche Spuren sind im Fall einer Gerichtsverhandlung von besonderer Bedeutung und sollten daher unbedingt gesichert werden?

Das kommt natürlich ganz auf den Vorfall an. Von besonderer Bedeutung sind beispielsweise gynäkologische Abstriche. Sie können Auskunft über eventuell vorhandene Samenflüssigkeit oder Spermien geben. Blutproben können wichtig werden, um die Blutalkoholkonzentration festzustellen oder Drogenrückstände nachzuweisen. Auch Kleidungsstücke oder Bettlaken können Spuren aufweisen. Hier findet sich eventuell Täter-DNA. Hat sich das Opfer zur Wehr gesetzt, können Fingernagelabschnitte Abwehrspuren wie zum Beispiel Hautschuppen liefern.

Haben die Frauen auch die Möglichkeit, sich direkt bei Ihnen im Institut vorzustellen und sich rechtsmedizinisch untersuchen zu lassen?

Ohne polizeiliche Anzeige ist eine Untersuchung durch die Rechtsmedizin aktuell nicht möglich. Liegt eine polizeiliche Anzeige vor, kann ein Rechtsmediziner zur Untersuchung ins Krankenhaus hinzugezogen werden.

Das Interview führte Silvia Lenz, WBCO

Interview mit Lilly Graß

Spurensicherungsgesetz

PD Dr. med. H. Lilly Graß | Ärztin für Rechtsmedizin Köln/Düsseldorf. Seit vielen Jahren mit der Gewaltopferversorgung im Gesundheitswesen befasst, u. a. Projektleiterin im Modellprojekt des BMFSFJ „Medizinische Intervention gegen Gewalt an Frauen" (MIGG), langjährige beratende Mitarbeit für den Frauennotruf Frankfurt

Frau Dr. Graß, Sie setzen sich schon seit vielen Jahren für das Versorgungskonzept „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung" ein. Was hat Sie dazu motiviert, sich dort einzubringen?

Vor vielen Jahren habe ich eine Kurzanleitung zur Dokumentation von Verletzungen entwickelt und auch Schulungen rund um die Versorgung von Gewaltopfern in Nordrhein-Westfalen angeboten. Darüber kam auch der Kontakt zum Frauennotruf Frankfurt zustande. Dort setzte man sich gerade intensiv mit der Einführung eines ärztlichen Dokumentationsbogens auseinander, der sowohl von der Polizei bei der ärztlichen Vorstellung und Befundaufnahme im Rahmen von Sexualdelikten genutzt werden sollte, als auch von Menschen, die ohne polizeiliche Anzeige Hilfe suchten. Diesen habe ich dann mit entwickelt.

Mich hat das Konzept des Frankfurter Frauennotrufs sehr angesprochen, weil es die Menschen in den Vordergrund stellt und den behandelnden Ärztinnen und Ärzten professionelle Unterstützung bietet. Hilfesuchenden ein solches niederschwelliges Angebot zu machen und gleichzeitig den Hilfeleistenden in medizinischen Notsituationen etwas an die Hand geben, was ihre Arbeit sinnvoll unterstützt und vereinfacht, motiviert mich bis heute.

Es geht Ihnen also um eine ganzheitliche und interdisziplinäre Versorgung von Gewaltopfern. Wie passt das mit Ihrer Disziplin, der Rechtsmedizin, zusammen? Allgemein ist diese doch vor allem von der Leichenschau her bekannt.

Als Rechtsmedizinerin habe ich neben der Leichenschau schon sehr früh die klinische Rechtsmedizin als opferzentrierte Institution kennengelernt. Diese kümmert sich um Menschen, die Gewalt überlebt haben, die Spuren von Gewalt am Körper tragen und diese dokumentieren wollen, um sich wehren zu können. Ich wollte Menschen, die Gewalt erleben mussten, schon immer aktiv helfen – auch ohne polizeiliche Anzeige. So entstand eine Ambulanz für Gewaltopfer am Institut für Rechtsmedizin, in dem ich damals arbeitete. Inzwischen sind solche Ambulanzen Teil

© Lilly Graß

der Rechtsmedizin geworden. Wir Rechtsmediziner haben bei weitem nicht nur die Verstorbenen-Versorgung im Fokus, sondern wir decken ein viel breiteres Feld ab. Wir kümmern uns auch um Menschen, die Gewalt überlebt haben und um Prävention von Gewalt.

Wie sehen Sie die Rolle der Rechtsmedizin im Versorgungskonzept der „Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung“ oder vergleichbaren Modellen zur Versorgung von Gewaltopfern? Macht es überhaupt einen Unterschied, welche Form der Gewalt zugrunde liegt?

Unsere Kernaufgabe ist es, die Qualität der Befunddokumentation immer weiter zu verbessern. Nicht nur Verletzungen am Körper, sondern auch Traumatisierungen der Seele müssen so gut wie irgend möglich dokumentiert werden. Landet die Befunddokumentation schließlich vor Gericht, muss die Rechtsmedizin anhand dieser Aufzeichnungen eine fachgutachterliche Aussage treffen. Ob und welche Form von Gewalt zugrunde liegt, ist hier entscheidend. Bei Sorgerechtsstreitigkeiten kann es beispielsweise einen großen Unterschied machen, ob die Aussage eines Vaters entkräftet werden kann, der behauptet, die Mutter tue dem Kind Gewalt an. Die Rechtsmedizin kann anhand der Dokumentation hier die entscheidenden Hinweise liefern. Bei Sexualdelikten ist es wiederum sehr wichtig, die Glaubwürdigkeit eines Opfers zu unterstreichen und darzulegen, dass seine Aussagen zutreffen. So können vermeintliche Bagatellverletzungen durch eine ausführliche Dokumentation unter Umständen dem Täter zugeordnet werden, auch wenn dieser die Tat abstreitet.

Was ist Ihre aktuelle Rolle im Versorgungskonzept der „Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung“?

Seit einiger Zeit bin ich verstärkt im Versorgungskonzept der Soforthilfe nach Vergewaltigung in verschiedenen Projekten aktiv. Aktuell entwickele ich eine rechtsmedizinische Online-Beratung. Das bedeutet, das gesamte Portfolio des Versorgungsnetzwerkes, Ärztinnen und Ärzte sowie Sozialarbeitende können sich mit rechtsmedizinischen Fragen an mich wenden. Zudem wirke ich an der Umsetzung des sogenannten Spahn-Gesetzes mit, also des Anspruches der Finanzierung der medizinischen Versorgung von Gewaltopfern mit Dokumentation durch die gesetzliche Krankenversicherung. Gemeinsam mit vielen weiteren Expertinnen und Experten haben wir ein Standortpapier entwickelt, um uns in die politische Diskussion einzubringen.

Wenn Sie jetzt ein Resümee ziehen sollten, was in all den Jahren schon erreicht wurde, wie würde es ausfallen? Was sind Ihrer Meinung nach die größten Erfolge, Fortschritte und Errungenschaften?

Aus meiner rechtsmedizinischen Perspektive ist die größte Errungenschaft die Einbindung der Rechtsmedizin in niedrigschwellige Hilfsangebote für Gewaltopfer und damit die hervorragende Vernetzung in die klinische Akutversorgung. Zu den größten Erfolgen der letzten Jahre zählt auch sicher, dass das Modell der „Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung“ von Frankfurt aus

in die Fläche gegangen ist. Und natürlich ist es fantastisch, dass sich immer mehr Medizinerinnen und Mediziner dazu bekennen, dass die Versorgung von Opfern sexualisierter Gewalt auch ohne polizeiliche Anzeige in ihr Versorgungskonzept gehört.

Und was sind in Ihren Augen die nächsten großen Herausforderungen, die es zu lösen gilt?

Eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung und Befundsicherung nach einer Vergewaltigung muss zur gesetzlichen Krankenversicherungsleistung im Rahmen des Spahn-Gesetzes werden – das ist die größte Herausforderung. Wir müssen es schaffen, dass das, was die Modellkonzepte an Qualität und Kompetenznetzwerk aufgebaut haben, die Basis bildet für die Umsetzung des Gesetzes. Sonst besteht die Gefahr, dass es zu einem Abrechnungswildwuchs kommt. Der Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt und eine vor Gericht verwertbare Befundsicherung ist nichts, was man automatisch kann, wenn man die Approbation als Ärztin oder Arzt hat. Das muss man lernen. Ich wünsche mir, dass die Qualitätskriterien, die in unserem Standortpapier dargelegt werden, zur Blaupause für die Umsetzung des Gesetzes werden. Dann hätten wir eine Verstetigung des Versorgungskonzeptes der „Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung“, mit einer gesicherten Finanzierung und einem qualitätsgesicherten Konzept. Im Nachgang zur medizinischen Versorgung braucht es aber auch Konzepte, Gewaltopfer an die richtigen psychosozialen Versorgungsnetzwerke zu verweisen. Hier ist noch Aufbauarbeit notwendig.

Im vergangenen Jahr ist das neue „Spurensicherungsgesetz“ in Kraft getreten. Was umfasst die neue Regelung und was hat das mit dem Versorgungskonzept der „Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung“ zu tun?

Seit März 2020 gibt es neue Regelungen zur vertraulichen Spurensicherung nach Vergewaltigung. In Hessen bekommen die Krankenhäuser zum Beispiel über das Modell der medizinischen Soforthilfe eine Aufwandsentschädigung. Vor der neuen Gesetzgebung war tatsächlich nur ein Bruchteil der ärztlichen Leistungen abrechenbar. Wenn man unserer Blaupause folgt, hätten wir durch das Spahn-Gesetz die Chance, dass die ärztliche Untersuchung sowie die Befunddokumentation endlich durch die gesetzlichen Krankenversicherungen finanziert wird.

Gibt es bei den neuen Regelungen noch Lücken oder lassen sie sich problemlos in das bestehende Versorgungskonzept einbinden?

Es ist bei weitem nicht alles gesetzlich geregelt. Es gibt noch Lücken, die nachverhandelt werden müssen. Wer zum Beispiel kommt für die ärztlichen Fortbildungen auf oder wer zahlt das Spurensicherungs-Kit? Es muss auch geklärt werden, wie mit Privatversicherten oder Personen ohne Krankenversicherungsschutz verfahren wird. Es gibt noch viel zu tun.

Das bedeutet für Sie und den Frauennotruf sowie für alle Kooperationspartnerinnen und -partner, dass die Arbeit im Versorgungsverbund der „Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung“ weitergehen wird.

Ich wünsche Ihnen und uns allen weiterhin viel Erfolg. Vielen herzlichen Dank für Ihre Arbeit und Ihre offenen Worte!

Das Interview führte Silvia Lenz, WBCO

§ 132k, SGB V, Vertrauliche Spurensicherung

1. Die Krankenkassen oder ihre Landesverbände schließen gemeinsam und einheitlich auf Antrag des jeweiligen Landes mit dem Land sowie mit einer hinreichenden Anzahl von geeigneten Einrichtungen oder Ärzten Verträge über die Erbringung von Leistungen nach § 27 Absatz 1 Satz 6.

2. In den Verträgen sind insbesondere die Einzelheiten zu Art und Umfang der Leistungen, die Voraussetzungen für die Ausführung und Abrechnung sowie die Vergütung und Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens zu regeln.

3. Die Leistungen werden unmittelbar mit den Krankenkassen abgerechnet, die Vergütung kann pauschaliert werden.

4. Das Abrechnungsverfahren ist so zu gestalten, dass die Anonymität des Versicherten gewährleistet ist.

5. Kommt ein Vertrag ganz oder teilweise nicht binnen sechs Monaten nach Antragstellung durch das Land zustande, gilt § 132i Satz 3 bis 5 entsprechend mit den Maßgaben, dass Widerspruch und Klage gegen die Bestimmung der Schiedsperson keine aufschiebende Wirkung haben.

Öffentlichkeitsarbeit

Comprix Award 2020

Gleich dreifach gewannen die Arbeiten zu den Kampagnen „Lass mich in Ruhe“ und „Brich Dein Schweigen“ der Healthcare-Agentur VMLY&Rx beim Comprix Award 2020, der jährlich die kreativsten Arbeiten in der Healthcare-Kommunikation prämiert. VMLY&Rx war begeistert: „Das ist das beste Ergebnis für uns seit Jahren – und alles für und mit der Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt. Wir freuen uns wahnsinnig!“

Das letzte Jahr hat noch einmal verdeutlicht, wie wichtig Öffentlichkeitsarbeit für den Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle und die daraus folgende Inanspruchnahme der Versorgung ist:

Erst gezielte Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht es Betroffenen, unsere Beratungsstelle zu finden: Deshalb ist es notwendig, immer wieder unsere Nummer und auch die „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ mit Plakaten auf Bussen, in Schaukästen und Bahnen des ÖPNV oder mit Spots zu bewerben.

Um während der Pandemie auf die gute Erreichbarkeit der Beratungsstelle hinzuweisen, organisierten wir umfangreiche Versandaktionen. Alle hausärztlichen und gynäkologischen Praxen, die Frankfurter Krankenhäuser und deren Sozialdienste und Seelsorgerinnen, Quartiersmanager, zahlreiche Behörden und viele Einzelanfragende wurden mit Informationsmaterial ausgestattet. 2020 zählten wir insgesamt 2.376 versendete Umschläge, Päckchen und Pakete mit insge-

noch fester gegen die Wand. Er sieht wütend aus, entschlossen. Mit einer Hand hält er ihre Arme fest und zieht sie auf den Boden. Mit der anderen Hand öffnet er erst ihre, dann seine Hose. Sandra versucht zu treten, sie schreit. Keuchend dringt er in sie ein. Da hört Sandra Geräusche im Treppenhaus, sie schreit so laut sie kann. Tobias ist irritiert, er lässt kurz von ihr ab. Schnell öffnet sie die Wohnungstür und schlüpft hinaus.

Als Sandra zuhause ankommt, sitzt Elif in der Küche und liest. Sie merkt sofort, dass etwas nicht stimmt. Sandra erzählt stockend. Erst jetzt begreift sie, was gerade passiert ist.

Am nächsten Morgen googelt Elif die Nummer des Frauennotrufs, Sandra ruft an. Die Frau am Telefon hört ihr zu, dann bietet sie ihr einen Beratungstermin an, um persönlich miteinander zu sprechen. Sie weist Sandra auch darauf hin, dass sie ins Krankenhaus gehen kann, um sich medizinisch versorgen und die Spuren sichern zu lassen, solange sie noch nachweisbar sind. Ob sie Anzeige erstatten möchte, könne sie dann später entscheiden, sagt die Beraterin. Das überzeugt Sandra, sie ist gerade viel zu durcheinander, um das jetzt zu entscheiden. Gemeinsam mit Elif fährt sie in die Klinik.

In den folgenden Wochen geht es Sandra nicht gut. Sie hat kaum Appetit und nimmt ab. Nachts liegt sie stundenlang wach, dann

samt 18.441 Stück Material. **Dies entspricht einer Steigerung um 49 Prozent zum Vorjahr** (2019: 1.590). Ein Großteil der Versandaktionen wurde aus dem Homeoffice geleistet.

Es ist uns auch gelungen, die ursprünglich für das Frühjahr 2020 geplanten und bereits gebuchten Werbemaßnahmen für die Soforthilfe nach Vergewaltigung auf den Frühsommer zu verschieben. Aufgrund der damaligen Covid-19-Lage erschien es nicht angebracht, im April öffentlich dazu aufzurufen, die Krankenhäuser aufzusuchen, welche mit der medizinischen Versorgung der Corona-Erkrankten vollauf beschäftigt waren.

Die Fallzahlen aus Frankfurt brachen durch die Sichtbarkeit unseres Beratungsangebots im Frühsommer nicht so stark ein wie in anderen Regionen.

Auch die VGF förderte die Kampagne, kostenfrei.

Wir unterstützten unsere Öffentlichkeitsarbeit durch gezielte **Pressearbeit**. 2020 konnten wir erneut zahlreiche Veröffentlichungen von Beiträgen in Rundfunk, Print- und Onlinemedien verzeichnen. Mit insgesamt fünf Pressemeldungen wurden **65 Beiträge** erreicht.

Darüber hinaus führten wir 2020 sieben **Hintergrundgespräche mit Journalistinnen und Journalisten**, mit zum Teil hohem Rechercheaufwand. Nach der Veröffentlichung ausführlicher Medienberichte verzeichnen wir immer wieder eine Zunahme an Beratungsanfragen.

Wissen erweitern und weitergeben

Das **hauptamtliche Team** unserer Beratungsstelle nahm 2020 an folgenden digitalen Fortbildungen teil:

- „Frauen und Sucht“ (Calla e.V.)
- „Sexuelle Belästigung im Arbeitsverhältnis. Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Handlungsmöglichkeiten“ (Rechtsanwältin für Arbeitsrecht)
- „Onlineseminar zum Thema Rassismus“ (Bildungsstätte Anne Frank)

Ein sensibler/traumasensibler Umgang nach sexualisierter Gewalt wird von allen Berufsgruppen, die mit gewaltbetroffenen Menschen zusammentreffen, gefordert. Die Anforderungen steigen, wenn es um traumatisierte Menschen aus anderen Kulturen und mit Sprachbarrieren geht.

Die folgenden Veranstaltungen konnten vor oder trotz des Pandemiegeschehens im Jahr 2020 stattfinden:

- Die aufwendig geplante **Fortbildung für das Rettungswesen** in Frankfurt und dem Rhein-Main-Gebiet konnte im Februar 2020 in einem Hörsaal der Uniklinik Frankfurt mit 89 Teilnehmenden stattfinden.
- Zwei ärztliche Schulungen in Krankenhäusern waren möglich.
- Eine Präsenz-Fortbildung konnte in eine Online-Schulung umgewandelt werden. Die Grundlagenfortbildung für Ärztinnen und Ärzte zum Thema **„Kultursensibler medizinischer Umgang nach erlebter sexualisierter Gewalt“** fand mit 96 Teilnehmenden statt. Die Veranstaltung konnte mit freundlicher Unterstützung des Berufsverbands der Frauenärzte und der Landesärztekammer Hessen realisiert werden.

wieder hat sie Albträume. An einem Morgen glaubt sie auf der Straße von weitem Tobias zu sehen. Panik steigt in ihr auf, sie will ihm auf keinen Fall begegnen. Wenige Sekunden später erkennt sie: Er ist es gar nicht. Sandra atmet tief durch, aber die Angst bleibt. Wenige Tage später meint sie ihn in der U-Bahn zu sehen, von hinten. Der Mann steigt aus, von vorne sieht er ganz anders aus.

Sandra geht zur Arbeit, lebt ihren Alltag. Aber oft ist sie nur halb bei der Sache. „Du lachst ja gar nicht mehr. Was ist denn los?“, fragt eine Kollegin, als sie den Bastelraum aufräumen und mal keine Kinder in der Nähe sind. „Ich habe Kopfweh“, lügt Sandra. Sie will nicht darüber reden, nicht in der Schule, nicht mit der Kollegin.

Sandra fühlt sich schmutzig. Und schuldig. Schließlich hat sie selbst dem Treffen in der Wohnung zugestimmt. So etwas macht man nicht, das weiß jede Frau. Sich darauf einzulassen war naiv und dumm von ihr, Sandra schämt sich dafür. Tobias hat sich natürlich Hoffnungen gemacht, letztlich hat sie das, was passiert ist, selbst provoziert. Solche Gedanken quälen sie, sie bekommt sie nicht mehr aus dem Kopf.

Sie redet mit der Beraterin des Frauennotrufs darüber. Die erzählt ihr, dass sich viele Frauen nach einem Übergriff zumindest teilweise die Schuld dafür geben. „Ihm war es egal, dass Sie nicht wollten. Er hat Ihre Grenzen nicht geachtet,

Unsere Expertise ist gefragt

Wir erhielten 2020 Anfragen zur Beteiligung an folgenden Projekten:

- **An einem Fachbuch „Erfahrungen und Strategien im Umgang mit digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt“**. (Herausgeber ist unser Bundesverband bff). Unser Beitrag befasst sich mit der Beratungsarbeit im Kontext digitaler Gewalt. Das Buch erscheint 2021.
- **Am Bundesprojekt** „Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt“ **des Deutschen Instituts für Menschenrechte** (Berlin). Ziel war es, die Bedarfslage vergewaltigter Frauen bundesweit zu erfassen und strukturelle Veränderungen anzustoßen. **Im Abschlussbericht wurde der in Frankfurt und Hessen eingeschlagene Weg bestätigt**, Zugänge für gewaltbetroffene Menschen über das Gesundheitswesen zu schaffen und zu gewährleisten.
- An der äußerst aufwendigen Umsetzung des **Spurensicherungsgesetzes und der Versorgung von Gewaltopfern zu Lasten der Krankenversicherung in Hessen**. Mit den beiden Direktoren der Rechtsmedizinischen Institute Frankfurt und Gießen formulierten wir einen offenen Brief an Politik und Verwaltung. Vorhandene Strukturen und Kooperationen wurden verdeutlicht, verbunden mit der Aufforderung, Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv. Pandemiebedingt wird es sicher noch dauern, bis die Krankenkassen Kapazitäten für dieses Thema aufbringen können.

Darüber hinaus sind wir durch unsere Arbeit als hessische Koordinierungsstelle mit **bundesweiten Debatten** befasst. Aktuell diskutieren wir beispielsweise über den Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung bei Gewalt – d. h. eine (bundes)gesetzliche Regelung zur Finanzierung des Unterstützungssystems.

Ökohaus Frankfurt, Sitz der Beratungsstelle Frauennotruf FFM

ist gewalttätig geworden. Wer ist hier schuld?“ Die Beraterin sagt auch, dass es beim Online-Dating leider häufiger zu Übergriffen komme. „Wir haben hier seit einigen Jahren regelmäßig Betroffene, die Männer im Netz kennengelernt haben.“ Wahrscheinlich sei Tobias von Anfang an auf den Geschlechtsverkehr aus gewesen, habe das kalt geplant und durchgezogen.

Die Beraterin betont auch, dass Sandra schnell gemerkt habe, dass sie gehen möchte und sich gewehrt habe, als Tobias übergriffig wurde. „Sie haben getan, was Sie konnten.“ Aus eigenen Kräften sei es ihr gelungen, einem möglicherweise längeren Übergriff zu entgehen.

Sandra fühlt sich erleichtert nach dem Termin. Dass sie nicht die Einzige ist, der so etwas passiert, tröstet sie etwas. Und es stimmt ja, sie hat sich aus eigenen Kräften aus der Situation befreit, sie war nicht ohnmächtig.

Die Schuldfrage rückt mit den Wochen in den Hintergrund. Dafür bedrückt sie etwas anderes: Wie soll sie denn überhaupt noch Männer kennenlernen, wenn nicht online? Sie will so gerne eine Familie. Die Vorstellung, dass das vielleicht nicht klappt und sie alleine bleibt, kann sie kaum ertragen. Also tippt sie irgendwann doch wieder auf die App, sie muss sich ja nicht gleich mit jemandem verabreden. Und stößt dort ausgerechnet wieder auf Tobias.

Neue Initiativen und Ausblick

In der Summe hat uns die Pandemie weitere digitale Kenntnisse und entsprechende Ausstattung beschert und für eine digitale Beschleunigung gesorgt – eine Entwicklung, die für uns auch positive Effekte mit sich brachte. Es muss vielleicht nicht mehr an jeder zweistündigen Veranstaltung vor Ort teilgenommen werden, wenn eine digitale Teilnahme möglich ist. Allerdings sollte die Zukunft auch nicht in ständigen

Videokonferenzen liegen. Für die Beratung betroffener Frauen ist der persönliche Austausch und die Beratung von Angesicht zu Angesicht wichtig, um eine bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten.

Schon immer war eines unserer Ziele, eine ärztliche Fortbildung aufzuzeichnen, um die Verbreitung des umfangreichen Wissens unserer Referentinnen zu unterstützen. Unsere neu gewonnenen Erfahrungen mit digitalen Fortbildungen ermutigten uns nun dazu, eine hybride ärztliche Fortbildung 2021 zu veranstalten.

Begonnen haben wir – trotz fehlender personeller Kapazitäten – mit der Vernetzung in den Bereich „Menschen mit Einschränkungen“. Die Gewaltbetroffenheit behinderter Menschen – insbesondere die von Frauen – ist sehr hoch. Seit Jahren versuchen wir auch andere Institutionen für das Thema zu interessieren. Dies gelang nun in einem ersten digitalen Austausch. Unser Ziel ist es, betroffenen Frauen den Zugang zu den in Frankfurt vorhandenen Angeboten zu erleichtern und ebenso das Unterstützungssystem für die Belange behinderter Frauen – perspektivisch auch behinderter Männer – zu sensibilisieren.

Um die Versorgungsangebote nach sexualisierter Gewalt zu bewerben, planen wir im Sommer 2021 eine umfangreiche Social Media Aktion.

Shutterstock © Alones /ansicht

Niemand drängt Sandra zu einer Anzeige. Aber es fühlt sich für sie völlig falsch an, dass Tobias im Netz weiter straflos nach potenziellen Opfern suchen kann. Wer weiß, wie viele Frauen er schon vor ihr in seine Wohnung geladen hat. Er wusste genau, wie er ihre Arme packen musste, so dass sie sich nicht wehren und er gleichzeitig ihre Hose öffnen konnte. Der Übergriff war routiniert, gesteht sich Sandra ein.

Sie meldet Tobias auf der Dating-Plattform. Mit der Beraterin des Frauennotrufs bespricht sie, was es hieße, Anzeige zu erstatten. Die in der Klinik gesicherten Spuren des Angriffs seien für eine Anzeige hilfreich, sagt die Beraterin. Sandra müsse dann zunächst bei der Polizei, später auch vor Gericht aussagen.

Das wird sehr unangenehm, weiß Sandra. Trotzdem entscheidet sie sich dafür. Sie will andere Frauen schützen. Auch für sie selbst könnte ein Prozess wichtig sein, das ist ihr inzwischen klar geworden. Es darf nicht sein, dass einfach alles weiterläuft wie zuvor. Es ist ihr wichtig, wenigstens im Nachhinein eine klare Grenze zu setzen: Sie wollte mit diesem Mann keinen Geschlechtsverkehr.

Nach dieser Entscheidung geht es ihr besser. Sie wechselt die Dating-App, chattet mit Männern, die ihr sympathisch erscheinen. Verabreden will sie sich noch nicht wieder. Und wenn, dann nur noch an sicheren Orten, das musste sie auch Elif versprechen.

Herzlichen Dank

Die Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt dankt allen UnterstützerInnen, ohne die dieses Projekt nicht möglich wäre.

Ein solches Projekt kann ohne das große Engagement von einzelnen Personen und Institutionen nicht umgesetzt werden. Wir sind sehr froh, auf so viele PartnerInnen und UnterstützerInnen zurückgreifen zu können.

Herzlichen Dank an

- Die Stadtverordneten der Stadt Frankfurt am Main
- Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main
- Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main
- Amt für Gesundheit der Stadt Frankfurt am Main
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- **Susanne Fröhlich**, Kampagnenbotschafterin für das Modell „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“
- **Prof. Dr. Marcel A. Verhoff und Team**, Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Frankfurt
- **Prof. Dr. med. Dr. jur. Reinhard B. Dettmeyer und Team**, Institut für Rechtsmedizin der Universitätskliniken Gießen und Marburg
- **Prof. Dr. med. univ. Kathrin Yen und Team**, Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin am Universitätsklinikum Heidelberg
- **Chefarzt PD Dr. med. Dr. med. habil. Franz Bahlmann und Team**, Frauenklinik, Bürgerhospital
- **Chefarzt Prof. Dr. med. Joachim Rom und Team**, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Klinikum Frankfurt Höchst GmbH
- **Chefarzt Prof. Dr. Sven Becker und Team**, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Universitätsklinikum Frankfurt
- **Chefarzt Prof. Dr. med. Jörg B. Engel und Team**, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Krankenhaus Nordwest
- **Chefarzt PD Dr. med. Marc Thill und Team**, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Agaplesion Markus Krankenhaus
- **Chefarzt Dr. med. Uwe Eissler und Team**, Frauenklinik, St. Elisabethen-Krankenhaus
- **Chefärztin PD Dr. med. habil. Anke Reitter und Team**, Frauenklinik, Krankenhaus Sachsenhausen
- **Chefarzt Prof. Dr. med. Jörg B. Engel und Team**, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Hospital zum Heiligen Geist
- **Chefärztin Dr. Anne Vollmann und Chefarzt Dr. med. Dietrich Mosch und Team**, Gynäkologisch-Geburtshilfliche Klinik, Kliniken des Main Taunus Kreises GmbH, Krankenhaus Bad Soden

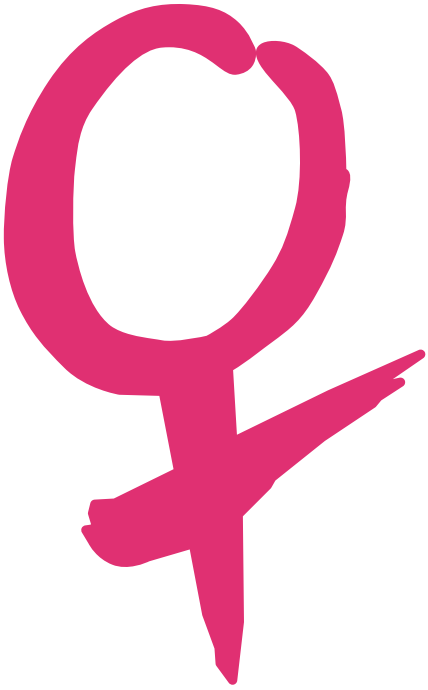

- **PD Dr. med. H. Lilly Graß**, Ärztin für Rechtsmedizin Köln/Düsseldorf
- **Dr. Sonja Pilz**, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberärztin am Klinikum Frankfurt Höchst
- **Uwe Marquardt und Team**, Werbeagentur VMLY&Rx
- Raketenfilm TV & Filmproduktion GmbH & Co. KG
- Verkehrsgesellschaft Frankfurt (VGF) mbH
- Ströer Deutsche Städte Medien GmbH
- Landesärztekammer Hessen
- Kassenärztliche Vereinigung Hessen
- **Ursula auf der Heide**
- **Dr. Elisa Carolus**
- **Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke**
- **Stephanie Salat**
- **Dr. Klaus König**

Herzlichen Dank allen KooperationspartnerInnen in Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

Darmstadt und Landkreis Darmstadt Dieburg

- pro familia Bezirksverband Darmstadt-Bensheim e.V.
- Klinikum Darmstadt GmbH, Frauenklinik

Magistrat der Stadt Offenbach

- Frauenbüro der Stadt Offenbach
- pro familia Offenbach
- Sana Klinikum Offenbach GmbH, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
- Ketteler Krankenhaus Offenbach gGmbH, Frauenklinik

Landkreis Wetterau

- Frauen-Notruf Wetterau e.V.
- Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim, Fachabteilung Gynäkologie

Magistrat der Stadt Hanau und des Main-Kinzig Kreises

- Klinikum Hanau GmbH, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
- Main-Kinzig-Kliniken Gelnhausen, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
- St. Vinzenz Krankenhaus gGmbH, Hanau

Landkreis Waldeck-Frankenberg

- Frauenbüro Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Kreiskrankenhaus Frankenberg
- Runder Tisch „Gemeinsam gegen häusliche Gewalt“

Wiesbaden

- Kommunales Frauenreferat der Stadt Wiesbaden
- HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden
- Wildwasser Wiesbaden e.V. – Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt
- pro familia – Ortsverband Wiesbaden e.V.
- Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.

Magistrat der Stadt Gießen

- Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen
- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Gießen
- Apotheke am Ludwigsplatz
- pro familia Gießen e.V.
- Wildwasser Gießen e.V.
- GIESSENER HILFE e.V.

Landkreis Marburg-Biedenkopf

- Fachbereich Gesundheitsamt
- Frauenbüro des Landkreises
- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Marburg
- Frauennotruf Marburg e.V.

Landkreis Limburg-Weilburg

- Frauenbüro Landkreis Limburg-Weilburg
- Beratungsstellen „Gegen unseren Willen e.V.“ und „pro familia Limburg“
- St. Vincenz Krankenhaus Limburg
- Kreiskrankenhaus Weilburg

Hochtaunuskreis

- Hochtaunus-Kliniken gGmbH, Krankenhaus Bad Homburg
- Hochtaunuskreis
- Lotte - AWO Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen
- Leitstelle Frauen, Senioren, Behinderte und Krankenhilfe
- Fachbereich Service Soziales
- Fachbereich Gesundheitsdienste

Stadt Pforzheim und Enzkreis

- Ärzteschaft Pforzheim/ Enzkreis
- Gesundheitsamt Pforzheim/ Enzkreis
- Gleichstellungsbeauftragte Stadt Pforzheim
- Gleichstellungsbeauftragte Enzkreis
- HELIOS Klinikum Pforzheim GmbH
- Lilith e.V. (Beratungsstelle für Mädchen u. Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt)
- pro familia Pforzheim Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. (Beratung für Erwachsene nach sexualisierter Gewalt)
- Weisser Ring Pforzheim/ Enzkreis
- Kommunale Kriminalprävention Pforzheim
- Verein „Sicheres Pforzheim - Sicherer Enzkreis e.V.“

Rems-Murr-Kreis

- Rems-Murr-Kreis
- Rems-Murr-Kliniken
- Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt
- pro familia Waiblingen
- Kriminalpolizeidirektion Waiblingen

Stadt und Landkreis Heilbronn

- Frauenbeauftragte Stadt Heilbronn
- SLK-Kliniken Heilbronn GmbH, Klinikum am Gesundbrunnen
- Notruf-Beratungsstelle der pro familia Heilbronn

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz

Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz

Mainz

- Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Frauengesundheit
- Frauenbüro der Stadt Mainz
- Fachgruppe Gesundheit des Arbeitskreises Gewalt gegen Frauen und Kinder Mainz/ Regionaler Runder Tisch Mainz und Mainz-Bingen
- Frauennotruf Mainz e.V.

Worms

- Klinikum Worms gGmbH
- Wormser Interventionsprojekt gegen Gewalt an Frauen (WIP)
- Gleichstellungsstelle der Stadt Worms
- Notruf und Beratungsstelle - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen
- Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Worms/Alzey

Koblenz

- Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein, Kemperhof Koblenz
- Gleichstellungsstelle der Stadt Koblenz
- Frauennotruf Koblenz

Trier

- Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe
- Stadt Trier / Frauenbeauftragte der Stadt Trier
- AK Sexualität und Gesundheit
- RIGG Regionaler Interventionsverbund gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- Bahnhof-Apotheke Trier
- Löwen-Apotheke Trier

Shutterstock © PHOTOCREO Michal Bednarek

Helfen Sie mit!

Gewalt kann alle Frauen treffen.

Wir unterstützen Frauen und Mädchen nach Gewalterfahrungen bei der Bewältigung des Erlebten. Wir informieren zu straf- und zivilrechtlichen Fragen, damit sich die Frauen vor weiteren Übergriffen schützen oder von ihrem gewalttätigen Partner trennen können.

Wir sind für alle da.

Frauen aus allen sozialen Schichten und mit unterschiedlichen Nationalitäten suchen bei uns Unterstützung. Gemeinsam suchen wir nach Lösungen. Häufig kommt es vor, dass wir zur besseren Kommunikation Sprach- oder Gebärdendolmetscherinnen einsetzen müssen. Wie alle unsere Hilfsangebote ist das für die Betroffenen selbstverständlich kostenfrei.

Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Unser unterstützendes psychosoziales und präventives Beratungsangebot für Frauen, Mädchen und Angehörige, unsere Fortbildungsveranstaltungen und unsere erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit möchten wir weiter aufrechterhalten.

Die Beratungsstelle Frauennotruf wird gefördert von verschiedenen Ämtern der Stadt Frankfurt und durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration. Jede Fördersumme setzt jedoch 10–20 Prozent Eigenmittel voraus, die wir aufbringen müssen.

Dies gelingt nur mit Ihrer Hilfe durch Spenden und Bußgelder.

Mit Ihrer Spende tragen Sie dazu bei, dass wir unser Beratungsangebot auch in Zukunft in gleichem Umfang und in gewohnter Qualität fortführen können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Shutterstock © Alones /ansicht

Spendenkonto

Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN **DE54 5502 0500 0008 6163 00**

BIC **BFSWDE33MNZ**

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar. Der Verein ist als mildtätig anerkannt.

BERATUNGSSTELLE FRAUENNOTRUF FRANKFURT

www.frauennotruf-frankfurt.de